



## § 21 Ordnungsmassnahmen

Gemäss § 11 der WO – WTV, gültig ab 12.03.2004 der Durchführungsbestimmungen, werden Ordnungsstrafen verhängt.

1.	Zurückziehen von Mannschaften nach dem 15.02. oder nach Auslosung der Winterhallenrunde	150.--	€
2.	Nicht vollständiges Antreten zu einem Mannschaftsspiel	40.--	€
3.	Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftsspiel	50.--	€
4.	Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel das nicht mindestens 4 Tage zuvor abgesagt wurde	50.--	€
5.	Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel das nicht mindestens 3 Tage zuvor abgesagt wurde	100.--	€
6.	Fehlende Identifikationspapiere	15.--	€
7.	Fehlender Mannschaftsmeldebogen beim Wettkampf	50.--	€
8.	Verwenden einer falschen Ballmarke bei Verbandswettspielen	100.--	€
9.	Nichteingabe der namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse in the League bis 18.00 Uhr an dem dem Spieltag folgendem Werktag	15.--	€
10.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	100.--	€
11.	Bewusst unwahre Angaben in einem Spielbericht	150.--	€
12.	Fehlender Spielbericht trotz schriftlicher Anforderung durch den Spielleiter	40.--	€
13.	Fehlender Spielbericht trotz mehrfacher schriftlicher Anforderung durch den Spielleiter	55.--	€
14.	Fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in das Wettspielportal theLeague -	50.--	€
15.	Fehlerhafte Eingabe des Spielberichts in das Wettspielportal the League	15.--	€



**Kreissportwart**